

Az. 5108/6



beraten - schützen - weiter helfen

Regionalverein Cloppenburg

Emsteker Straße 13a

49661 Cloppenburg, den 22.8.2025

An den

Landkreis Cloppenburg

Amt 53; Gesundheitsamt

- zu Hd. Herrn Pregler -

Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

LR	I	II	III
LANDKREIS CLOPPENBURG			
EINGANG 23. AUG. 2025			
			PER 10

53 - Gesundheitsamt			
25. AUG. 2025			
53.0		53.1	53.2
53.3		53.4	53.5

R

Betr.: **Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg**

durch den Verein donum vitae e.V.

hier: **Haushaltsentwurf 2026 ; Anträge auf Defizitabdeckungen 2026-2028 und einen**

Antrag auf einen erhöhten Zuschuss für 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitglieder des Kreistages

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes für 2026 und den Prognosen für 2027 und 2028 haben sich die Verantwortlichen des donum vitae Regionalvereins Cloppenburg noch einmal intensiv mit den Zahlen der letzten beiden Jahre und die an den Landkreis gerichteten Anträgen für die Defizitanträge beschäftigt. Diese Zahlen sind die Grundlage für die nächsten drei Jahre.

Defizitausgleich 2024

Am 1. Oktober 2024 hat der Kreistag in einem Nachtrag dem Verein einen Zuschuss von bis zu 43000,-- Euro gewährt. Dieser Zuschuss wurde nicht vollständig beansprucht. Es wurden 3716,99 Euro nicht ausgeschöpft und in den Haushalt 2025 übertragen. Ein Grund war ein vom Verein bewilligter Antrag und Spende von 2 500,00 Euro von der LzO Stiftung für die Anschaffung neuer PC's.

Defizitausgleich 2025 ; Antrag

Mit Schreiben vom 15.8.2024 habe ich für das Haushaltsjahr 2025 einen Antrag in Höhe von 42.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr gestellt. Nach Durchsicht von Protokollen ist dieser Antrag nicht beraten worden. Uns wurde als vorläufiger Zuschuss ein Betrag von 34 500,00 Euro gezahlt (Kreistagsbeschluss vom 14.3.2024 auf der Grundlage der Dreijahresplanung 2024-2026). Vom Land Niedersachsen haben wir einen erhöhten Zuschuss in Höhe von 110 445,60 Euro erhalten , dieser reicht aber nicht aus, um z.B. die erhöhten Tariflöhne .. auszugleichen. Um eine finanzielle Sicherheit für den Monat Dezember zu haben stellt der Verein hiermit einen Antrag auf eine erhöhte Förderung um 5000,-- Euro auf 39 500,00 für 2025.

Haushaltsplan 2026

Mit Blick auf die bisherigen Ausführungen sind der Haushaltsplan für 2026 und die Prognosen für die beiden nachfolgenden Jahre entstanden – mit all den Planungsunsicherheiten im Hinblick auf die Personal- und Energiekosten.

Aufgrund der erstellten Haushaltspläne für die donum vitae Beratungsstellen in Cloppenburg und Harkebrügge beantrage ich hiermit :

für 2026: 43 000,00 Euro
2027: 47 000,00 Euro
2026: 51 000,00 Euro

als Defizitabdeckung.

Die Ausgaben für die Beratungsstellen in 2026 in Höhe von 154 000,00 Euro könnten dann wie folgt finanziert werden:

Land Niedersachsen	110 400,-- Euro
Landkreis Cloppenburg	43 000,-- Euro
Spenden	600,-- Euro

Im Namen der betroffenen Eltern und Kinder bitte ich um eine positive Entscheidung für unsere Anträge und bedanke mich im Namen des Vorstandes für die Unterstützung in den letzten zwei Jahrzehnten.

Der donum vitae Vorstand Cloppenburg hat auf eine Empfehlung des Landesverbandes reagiert und in einem Brief an den zuständigen Landesminister Dr. Philippi die finanzielle Situation und die Herausforderungen des Beratungsalltags beschrieben. Das Schreiben und die Antwort des Ministers sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: Haushaltspläne für Cloppenburg und Harkebrügge

Bewilligungsbescheid des Landes Nds. Für 2025

Schriftwechsel mit dem Nds. Sozialminister

Haushaltsplan 2026 für die Beratungsstelle Cloppenburg

	Plan 2024	JR 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalkosten	33.000,00 €	34.721,08 €	37.000,00 €	38.000,00 €
Aufwendungen für Beschäftigte				
Kosten für Aus- und Fortbildung	400,00 €	683,82 €	500,00 €	500,00 €
Prävention	50,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Honorare für eigene Lehrgänge				
Mieten und Pachten				
(Kalt)Miete für die Beratungsstelle	5.300,00 €	4.636,00 €	5.800,00 €	6.600,00 €
Mieten für Maschinen, Anlagen				
Bewirtschaftungskosten				
Telefon, Internet, EWE ...	3.000,00 €	831,40 €	3.500,00 €	1.000,00 €
Benkosten: Gas, (Ab-)Wasser, Müllabfuhr, Straßenreinigung		3.344,42 €		3.200,00 €
Gebühren Schneeräumdienste	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
Geschäftsaufwendungen				
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	400,00 €	1.117,56 €	500,00 €	300,00 €
Wartung/Neuanschaffung von Geräten	200,00 €	1.492,38 €	100,00 €	200,00 €
Reisekostenabrechnungen	500,00 €	409,60 €	400,00 €	400,00 €
Steuern, Versicherungen	300,00 €	272,30 €	300,00 €	300,00 €
Aufwendungen für Dienstleistungen				
PersCom Personalabrechnungen	575,00 €	661,35 €	600,00 €	700,00 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen				
Öffentlichkeitsarbeit	50,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Bankgebühren, Sonstige Ausgaben	50,00 €	34,85 €	50,00 €	50,00 €
LV Nds für die Statistik	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Umlagen an Bundesverband	400,00 €	408,75 €	400,00 €	450,00 €
	44.425,00 €	48.713,51 €	49.450,00 €	52.000,00 €

Haushaltsplan 2026 für die Beratungsstelle Barßel

	Plan 2024	JR 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalkosten	64.500,00 €	82.296,96 €	82.500,00 €	86.500,00 €
Aufwendungen für Beschäftigte				
Kosten für Aus- und Fortbildung	400,00 €	683,82 €	500,00 €	500,00 €
Prävention	50,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Honorare für eigene Lehrgänge				
Mieten und Pachten				
(Kalt)Miete für die Beratungsstelle	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
Mieten für Maschinen, Anlagen				
Bewirtschaftungskosten				
Telefon, Internert,EWE ..	3.000,00 €	3.372,54 €	3.000,00 €	3.500,00 €
Nebenkosten: Gas, (Ab-)wasser, Müllabfuhr, Straßenreinigung Schneeräumdienste	1.500,00 €	1.680,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Geschäftsaufwendungen				
Bürobedarf, LaWellSystem,Fachliteratur..	500,00 €	679,08 €	1.000,00 €	800,00 €
Wartung/Neuanschaffung von Geräten	150,00 €	2.230,00 €	200,00 €	200,00 €
Reisekostenabrechnungen	300,00 €	409,60 €	400,00 €	400,00 €
Steuern, Versicherungen	300,00 €	272,31 €	300,00 €	300,00 €
Aufwendungen für Dienstleistungen				
PersCom Personalabrechnungen	575,00 €	661,36 €	600,00 €	700,00 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen				
Öffentlichkeitsarbeit	50,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Bankgebühren, Sonstige Ausgaben	50,00 €	34,85 €	50,00 €	50,00 €
LV Nds für die Statistik	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Umlage an den Bundesverband	400,00 €	408,75 €	400,00 €	450,00 €
	78.475,00 €	99.429,27 €	97.550,00 €	102.000,00 €

Antrag: 25.08.25

DI Baubehörde

Levina 11.29.2024



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

donum vitae Regionalverein Cloppenburg e.V.
z. Hd. Frau Hukelmann
Emsteker Str. 13a
49661 Cloppenburg

Bearbeitet von

Frau Oppermann

E-Mail

schwangerschaft@ls.niedersachsen.de

Telefax

05121 304-683

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

08.12.2024

Eingeq. am 11.12.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

3SL1.30 – 224 + 319 SKB

Durchwahl 05121 304-

791

Hildesheim

23.01.2025

Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen; Förderung im Haushaltsjahr 2025

- Anlagen:
- Übersicht über die geförderten Personalstellen/-anteile
 - Formblatt „Zahlenmäßiger Tätigkeitsbericht“ (nur per E-Mail)
 - Formblatt „zusätzliche statistische Angaben“ (nur per E-Mail)
 - Formblatt „Verwendungsnachweis“ (nur per E-Mail)
 - Dokumentationsvorlage „Erfahrungsbericht nach § 33 Abs. 2 SchKG“ (nur per E-Mail)
 - Allgemeine Nebenbestimmungen (nur per E-Mail)
 - Hinweisblatt Statistik (nur per E-Mail)
 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Haushaltsjahr 2026 (nur per E-Mail)
 - Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Art. 13 ff Datenschutz Grundverordnung“ (nur per E-Mail)
 - Statistik vertrauliche Geburt (nur per E-Mail)

Bewilligungsbescheid

Sehr geehrte Frau Hukelmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 08.12.2024, eingegangen am 11.12.2024, gewähre ich Ihnen nach Maßgabe des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds. GVBl. 28/2005) für Ihre Beratungsstelle für den Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 eine Förderung für Personal- und Sachausgaben in Höhe von

110.445,60 €

(in Worten: einhundertzehntausendvierhundertfünfundvierzig 60/100 Euro).

Die Anzahl der förderfähigen Personalstellen/-anteile ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Domhof 1
31134 Hildesheim

Parkplatz
und Eingang
am Dienstgebäude
Domhof

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
05121 304-0
Telefax
05121 304-111

Bankverbindung
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0214 90
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLS@hildesheim@ls.niedersachsen.de

Anlage zum Bewilligungsbescheid vom 23.01.2025

Auflistung der vom Land geförderten Personalstellen/-anteile

Beratungsstelle (Name, Adresse)	Stellenanteil	Zuschuss- höhe in Euro
donum vitae e.V. (SKB 224) Emsteker Str. 13a 49661 Cloppenburg Frau Ines Meinerling	0,500	36.815,20
donum vitae e.V. (SKB 319) Dorfstr. 21b 26676 Barßel Frau Martina Hingst	1,000	73.630,40
Gesamtförderung (Summe)	1,500	110.445,60

Die Förderung ist zweckgebunden zur Durchführung von Beratungen nach § 219 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §§ 2, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und richtet sich nach § 7 Abs. 1 des Nds. AG SchKG.

Die Förderung richtet sich nach den am 01. Januar des Förderjahres 2025 gültigen Tabellen der standardisierten Personalkostensätze.

Der volle Personalkostenbetrag für das Jahr 2025 beträgt 92.038,- Euro (Personal- und Sachkosten). Pro erforderlicher Vollzeitstelle beträgt der Landeszuschuss somit 73.630,40 Euro (80 v.H.).

Sollten Sie eine Spitzkostenabrechnung in Erwägung ziehen, ist diese bis zum 31.03.2026 schriftlich beim LS zu beantragen. Der aktuelle Antragsvordruck wird **auf Anforderung** übersandt.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides und als solcher zu beachten und einzuhalten.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung **spätestens am 31.03.2026** vorzulegen.

Er besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Tätigkeitsnachweis, wobei ausschließlich die beigefügten Formulare zu verwenden sind. Im Sachbericht ist ausführlich die Tätigkeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung darzulegen und ggf. auf bemerkenswerte Abweichungen zu den Vorjahren einzugehen.

Zahlungen

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in 6 Teilbeträgen zu folgenden Terminen:

18.407,60 € zum nächstmöglichen Zahlungstermin
18.407,60 € zum 01.03.2025
18.407,60 € zum 01.05.2025
18.407,60 € zum 01.07.2025
18.407,60 € zum 01.09.2025
18.407,60 € zum 01.11.2025.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Hinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Oppermann

eing.: 25.08.2025

Regionalverein Cloppenburg
Emsteker Straße 13 a
49661 Cloppenburg, den 20.7.2025

Herrn Minister
Andreas Philippi
Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie
Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2

31159 Hannover

Sehr geehrter Minister Philippi

Die Sorge um auskömmliche Finanzen für eine qualifizierte Beratungsarbeit in unseren beiden Beratungsstellen in Cloppenburg und Harkebrügge in der Gemeinde Barßel sind ein andauerndes Thema bei unseren Vorstandssitzungen im donum vitae Regionalverein Cloppenburg. Diese Beratungen sind eine Belastung für das Haupt- und Ehrenamt.

Ich bitte Sie, vor allem auch im Namen der Betroffenen, um eine Erhöhung der Landesmittel, damit die Beratungsarbeit sichergestellt werden kann.

Ich lade Sie herzlich ein in unseren Landkreis zu kommen, um sich vor Ort über unsere Arbeit und Herausforderungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Vorsitzende donum vitae Cloppenburg)

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Philippi

die Schwangerschafts(konflikt)beratung in Niedersachsen steht vor einer dramatischen Belastungsgrenze. Die seit Jahren unzureichende Finanzierung gefährdet die gesetzlich verankerte Versorgung der Bevölkerung in einem sensiblen und gesellschaftlich hochrelevanten Bereich.

Als anerkannter Träger nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) sehen wir von donum vitae uns seit 25 Jahren in der Verantwortung, Frauen, Paare und Familien in herausfordernden Lebenslagen professionell zu beraten. Doch unter den aktuellen Rahmenbedingungen wird es zunehmend unmöglich, diesem Anspruch gerecht zu werden. Die Finanzierung über das Land Niedersachsen bildet lediglich ca. 80 % der Personal- und Sachkosten ab. Die Verwaltungspauschale reicht nicht aus, um die realen Betriebs- und Gemeinkosten der Beratungsstellen zu decken. Diese strukturelle Unterfinanzierung bringt uns als Träger in existenzielle wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Besonders besorgniserregend ist die Situation für unsere ehrenamtlichen Vorstände, die tagtäglich in hoher Verantwortung die wirtschaftliche und inhaltliche Absicherung der Beratungsstellen tragen. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz und das große Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher wäre die flächendeckende Beratungsarbeit schon längst nicht mehr aufrechtzuerhalten. Doch auch das Ehrenamt hat Grenzen – es darf nicht die Folgen struktureller Unterfinanzierung kompensieren müssen.

Hinzu kommen folgende, sich verschärfende Faktoren:

- Personalkosten steigen deutlich, um qualifiziertes Fachpersonal nach Mindeststandard TVöD SuE 11b/12 bzw. VKA 9b/E10 dauerhaft zu halten. Doch die aktuelle Fördergrundlage auf Basis von TV-L 9b ist für diese komplexen und sensiblen Tätigkeiten völlig unzureichend.
- Tarifsteigerungen und Stufenanpassungen können aus den pauschalen Landesmitteln nach TVL 9 nicht ausgeglichen werden.
- Steigende Miet- und Energiekosten belasten die Beratungsstellen zusätzlich massiv.

Gleichzeitig hat sich das Aufgabenspektrum in den letzten Jahren erheblich erweitert:

Neben der ursprünglichen Schwangerschafts(konflikt)beratung, Sexualprävention und Familienplanung gehören heute unter anderem dazu:

- Psychosoziale Begleitung bei Kinderwunsch oder nach Fehl- bzw. Totgeburten sowie Abbruch,
- Beratung rund um Pränataldiagnostik, insbesondere bei auffälligen Befunden,
- Vertrauliche Geburt und Beratung bei Adoption bzw. Unterbringung von Mutter/Kind,
- Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte, inklusive kultursensibler, sprachlich angepasster Beratung oder Unterstützung durch DolmetscherInnen,
- Sexualpädagogische Prävention in Schulen und diversen Einrichtungen, auch für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung,

- Beratung zu Verhütung, einschließlich Antragsstellung für regionale Kostenübernahmeprogramme (z. B. Verhütungsmittelfonds) an den zuständigen Landkreis,
- Paar- und Sexualberatung,
- Beratungen bei Geburtstraumatisierungen
- Unterstützung in sozialen, finanziellen und rechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt,
- Netzwerk- Presse und Öffentlichkeitsarbeit (auch Social Media), Teilnahme an Arbeitskreisen u.a. die frühen Hilfen.

Unsere Arbeit wirkt präventiv, indem sie durch frühzeitige Beratung und Unterstützung potenzielle gesellschaftliche und gesundheitliche Folgekosten minimiert, was langfristig eine ökonomisch nachhaltige Entlastung des sozialen und medizinischen Systems darstellt.

Aktuelle Entwicklungen, etwa die zunehmende Diversität der Zielgruppen, digitale Beratungsformate oder spezifische Bedarfe von Menschen mit Fluchterfahrung, psychischen Belastungen oder divers geschlechtlicher Identität, erhöhen die Anforderungen zusätzlich.

Nicht zuletzt hat die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin in ihrem Abschlussbericht 2024 explizit die Notwendigkeit eines flächendeckenden, breit aufgestellten und qualitativ hochwertigen Beratungsangebotes betont.

Doch genau diese Versorgung ist akut gefährdet:

Der vom Gesetzgeber empfohlene Schlüssel von 1 Vollzeitfachkraft je 40.000 Einwohner lässt sich in Niedersachsen nicht mehr dauerhaft, verlässlich und flächendeckend umsetzen. Die Konsequenz ist ein eklatantes Versorgungsdefizit, das besonders vulnerable Gruppen trifft.

Wir fordern daher mit Nachdruck:

- Eine strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung auf bis zu 100%, orientiert an den tatsächlichen Personalkosten auf Basis TVöD SuE 11b/12 bzw. VKA E10.
- Eine Anpassung der Sachkostenpauschale, die die realen Betriebs- und Gemeinkosten abbildet.
- Einen verbindlichen Mechanismus zur jährlichen Anpassung an Tarifsteigerungen, Miet- und Energiekosten.
- Die Sicherstellung des Fachkräfteerhalts durch konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen, Förderung von Fort-/und Weiterbildungen und angemessener Vergütung, einschließlich geregelter Jahressonderzahlungen.

Sehr geehrter Herr Minister, die Schwangerschaftsberatung ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern ein unverzichtbares Angebot zur Stärkung individueller Entscheidungsfreiheit, Gesundheit und sozialer Teilhabe. Ohne das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher und die verantwortungsvolle Arbeit unserer Vorstände wäre diese Leistung längst nicht mehr in der jetzigen Qualität verfügbar. Doch auch das Ehrenamt braucht stabile Rahmenbedingungen. Lassen Sie uns gemeinsam verhindern, dass bestehende Lücken größer werden.

Wir stehen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und laden Sie herzlich ein, sich vor Ort ein Bild von der wertvollen Arbeit unserer Beratungsstellen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Marlies Hukelmann

(1. Vorsitzende des Regionalvereins donum vitae Cloppenburg e.V.)

www.cloppenburg-donumvitae.de



ang. 25.08.2025

Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannover, 12.08.2025

donum vitae
Regionalverein Cloppenburg e.V.
Emsteker Straße 13 a
49661 Cloppenburg

Sehr geehrte Frau Hukelmann,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 20.07.2025 und die Darlegung Ihrer finanziellen Sorgen im Hinblick auf die Beratungsstellen in Cloppenburg und Harkebrügge des donum vitae Regionalvereins Cloppenburg.

Eine flächendeckende Beratungsstruktur im Kontext von Schwangerschaft ist zentral für reproduktive Rechte. Als niedersächsischer Gesundheits- und Gleichstellungsminister nehme ich die Bereitstellung von ausreichender und vielfältiger Beratung für Schwangere, Paare und Familien, auch in herausfordernden Lebenslagen, sehr ernst.

Bei donum vitae wird in allen Fragen zu Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Verhütung professionell und vertraulich beraten. Und dafür bin ich Ihnen und Ihrer wertvollen Arbeit dankbar. Sie sorgen auch in ländlichen Regionen, wie im Raum Cloppenburg, für eine Beratungsinfrastruktur. Besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Vorständen und ihrer unermüdlichen Arbeit.

Was die Finanzierung angeht, so konnten wir in Niedersachsen erfreulicherweise zum 01.01.2025 eine Erhöhung der Finanzierung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch eine Änderung über das Haushaltbegleitgesetz 2025 herbeiführen. Konkret wurde der zugrunde gelegte Personalkostensatz von S 12 auf S 15 TV-L angehoben. Die aktuelle Regelung sieht demnach vor, dass die in die Förderung einbezogenen Beratungsstellen in gemeinnütziger

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier https://www.mn.niedersachsen.de/dsg/v0_175384.htm



Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Telefon 05 11/1 20-0
Telefax 05 11/1 20-40 70

oder kirchlicher Trägerschaft für jede nach den §§ 4 bis 6 Nds. AG SchKG zu berücksichtigende vollzeitbeschäftigte Beratungskraft, die mit ihrer Arbeitszeit vollständig für die Beratung nach diesem Gesetz zur Verfügung steht, eine Förderung in Höhe von 80 vom Hundert des Betrages für Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten für Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 nach Anlage G zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder erhalten. Der in Satz 1 genannte Betrag für Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten richtet sich nach den am 1. Januar des Förderjahres gültigen Tabellen der standardisierten Personalkostensätze, die das für Finanzen zuständige Ministerium im Niedersächsischen Ministerialblatt für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bekannt macht.

Auch Ihre Beratungsstellen in Cloppenburg und Harkebrügge profitieren finanziell von dieser Anpassung. Darüber hinaus haben Sie weiterhin bei Bedarf die Möglichkeit, Anträge auf Spitzkostenabrechnungen beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) einzureichen. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des LS stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

In Niedersachsen kann bisher glücklicherweise der gesetzliche Versorgungsschlüssel von einer vollzeitbeschäftigten Beratungsfachkraft je 40.000 Einwohnende eingehalten werden. Alle aufgetretenen Versorgungsdefizite konnten im Rahmen der letzten Defizitausschreibung in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 beseitigt werden. Selbstverständlich beobachten wir die Situation und die Entwicklungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. L. H.', written in a cursive style.